

Vorwort

Am 19.11.2008 veranstaltete das Forschungsinstitut für Steuerrecht und Steuermanagement die Linzer Umsatzsteuertagung zum Thema „Leistungsort der Umsatzsteuer“. Der Leistungsort spielt eine zentrale Rolle für die Anknüpfung der Steuerhoheit. Für die umsatzsteuerlichen Grundtatbestände ist es unerheblich, ob der Unternehmer Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Entscheidend ist, dem Charakter einer Objektsteuer entsprechend, ob die Leistung des Unternehmers im Inland ausgeführt worden ist. Damit gilt es für grenzüberschreitende Lieferungen, wie auch für grenzüberschreitende Dienstleistungen, den Ort der Leistung zu bestimmen. Das normative Konzept der Mehrwertsteuersystemrichtlinie differenziert hierbei zwischen Inlandslieferungen, grenzüberschreitenden Lieferungen mit Drittlandsbezug und im Binnenmarkt sowie Dienstleistungen im Inland und grenzüberschreitenden Dienstleistungen. Als gemeinsames Prinzip fungiert hierbei das Verbrauchsort- oder Bestimmungslandprinzip, wobei die Ausgestaltung der normativen Tatbestände vor allem im Bereich der Dienstleistungen, aber auch für den Warenverkehr im Binnenmarkt zahlreiche Ausnahmen aufweist.

Ziel der Tagung war es zum einen die dogmatischen Grundfragen zum Leistungsort zu analysieren, zum anderen aber auch die praktische Relevanz der Tatbestände herauszuarbeiten. In einem grundlegenden Beitrag geht Johannes Heinrich den Zwecken der territorialen Anknüpfung der Umsatzsteuer nach. Im folgenden Beitrag untersucht Peter Leidel die Einheitlichkeit der Leistung, die bei komplexen Leistungshandlungen über das Wesen der Leistung als Lieferung oder Dienstleistung entscheidet. Hannes Gurtner behandelt die Rechtsgrundlagen zum Ort der Lieferung von Gegenständen unter besonderer Berücksichtigung des Reihengeschäfts. Der Ort von Installations- und Montagelieferungen wird von Thomas Bieber dargestellt. Wolfgang Puchleitner widmet sich den grenzüberschreitenden Lieferungen und vergleicht hierbei den Einfuhrtatbestand mit jenem des innergemeinschaftlichen Erwerbs. Der Ort der Dienstleistung bei B2B-Umsätzen und B2C-Umsätzen wird schließlich von Caroline Kindl und Petra Reinbacher einer grundlegenden Analyse unterworfen. In diesem Beitrag wird die am 12.2.2008 vom Rat beschlossene EG-Richtlinie zur Änderung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie systematisch dargestellt und werden auch die Unterschiede zu der bis Ende dieses Jahres bestehenden Rechtslage herausgearbeitet. Der Beitrag bereitet das grundlegende Verständnis für die ab 2010 geltende neue Rechtslage auf.

Den Autorinnen und Autoren sei an dieser Stelle für die Mühe bei der Erstellung der Beiträge herzlich gedankt. Ein besonderer Dank gebührt Herrn Thomas Bieber, der es übernommen hat, die Beiträge einzurichten und die notwendigen finalen Abstimmungsarbeiten durchzuführen. Für die Abwicklung im Sekretariat

Vorwort

danken wir Frau Simone Löffler. Dem Linde Verlag danken wir für die regelmäßige Veröffentlichung unserer Forschungsergebnisse und im Besonderen auch für diesen Band.

Linz, im April 2009

Michael Tumpel

Markus Achatz